



# EXPLICATO

Jugendhilfe

## **Konzept Trainingswohnen mit der Anbindung zum sozialem Gruppenraum“ Sprungbrett“**

April 2024



## **Fachliche Leitlinien**

1. Fachliche Leitlinien Die EXPLICATO gemeinnützige Gesellschaft für innovative Projektentwicklung in Bildung und Erziehungshilfe mbH mit Sitz in CastropRauxel verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige, christliche und gemeinnützige Zwecke. Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist das christliche Menschenbild. Die Explicato gGmbH setzt sich offen mit pädagogischen Fragestellungen auseinander und gestaltet im gemeinsamen Dialog Lebensräume für in Not geratene Kinder und Jugendliche und deren Familien. Der Name "EXPLICATO" scheint ungewöhnlich; kennt man jedoch die Wortherkunft, erkennt man die Philosophie die hinter der Gesellschaft steckt: EXPLICATO kommt aus dem Lateinischen und bedeutet "sich auseinandersetzen, sich zusammensetzen, zu erklären oder zu diskutieren". Die EXPLICATO gGmbH stellt sich pädagogischen Fragen, erarbeitet Antworten und setzt sie um. Die Explicato gGmbH denkt neue Wege, auch wenn diese zuerst unpopulär erscheinen, aber dennoch für die Hilfesuchenden sinnvoll sind. Zweck der Gesellschaft ist die Unterstützung von Personen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind, die Förderung der Jugendhilfe sowie die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung. Unsere Arbeit gilt jedem Menschen, egal welcher Religion, welcher Herkunft, Nationalität und Weltanschauung, egal welcher gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Stellung. Die EXPLICATO gGmbH ist eine Jugendhilfeeinrichtung, die das Ziel verfolgt, innovative Projekte im Bereich der Erziehung und Bildung zu entwickeln und zu etablieren. Die Explicato gGmbH ist mit seinen Kooperationspartnern und Gesellschaftern gut vernetzt, um gemeinsam und

partizipatorisch Synergien zu nutzen und die Qualität der pädagogischen Arbeit zu festigen. Die Explicato gGmbH pflegt einen respektvollen und zugewandten Umgang mit seinen Mitarbeitern, der ein kritisches Hinterfragen der pädagogischen Arbeit und des pädagogischen Handelns beinhaltet und diese durch kontinuierliche Fortbildungen und Fachberatungen zur weiteren persönlichen und professionellen Entwicklung führt.

### **Kurzkonzept**

Die Trainingswohnungen der Markenstr.44 sind ein Angebot für Jugendliche, die sich auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben befinden, jedoch aufgrund ihrer Problematik noch Hilfen, sowohl bei der sozialen als auch der psychischen Entwicklung bedürfen. Ziel der Maßnahme ist es, die jungen Menschen zu befähigen, dass sie innerhalb des Sozialpädagogisch Betreuten Wohnens betreut und beraten werden oder weitgehend selbstbestimmt leben können. Die Jugendlichen sollen in ihrem Integrations- und Reifungsprozess sozialpädagogisch begleitet werden. In dem Projekt Trainingswohnen Markenstr.44 können die Jugendlichen in einer einzelnen Trainingswohnung, als auch in kleinen Wohngemeinschaften zu zweit betreut werden

### **Trainingswohnung als stationäre Wohnform**

Zur Förderung eines Verselbstständigungsprozesses werden hierzu geeignete Strukturen vorgegeben. Die Stärkung der nun vorhandenen Ressourcen, steht hierbei ebenso im Vordergrund, wie das Erfahren und Erproben von Praktiken des "Erwachsenwerdens". Die Betreuung in der Trainingswohnung findet dann statt, wenn die Jugendlichen die Regelwohngruppe erfolgreich durchlaufen haben und/oder eine Grundstruktur für ein eigenständiges Leben verinnerlicht haben oder sich bei einer Direktaufnahme auf einem Entwicklungsstand befinden, der ein solches Angebot für angemessen erscheinen lässt. In den Wohnungen werden Jugendliche betreut, die nicht oder nicht mehr in Wohngruppenerziehung leben können, sollen oder wollen. Je nach Entwicklungsstand wird die Betreuung schrittweise reduziert und mündet schließlich im „Sozial Betreutem Wohnen“ („SBW“). Von Anfang an orientiert sich die Betreuung an der Alltagsrealität, in der die jungen Menschen auch nach der Maßnahme leben können. Die Heranwachsenden finden Begleitung und Beratung bei allen Fragen und Anforderungen, die das „Erwachsenwerden“ sowie der Gesundheitsprozess erfordern. Hierzu ist eine einzelfallbezogene Unterstützung notwendig, die den jungen Menschen in die Lage versetzen soll, zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung zu finden.

Darüber hinaus ist die Unterstützung von schulischen/beruflichen Ausbildungsmaßnahmen und/oder von Maßnahmen zur Einübung von Verhaltensregeln im Arbeitsprozess und zur Eingliederung in die Arbeitswelt ein Schwerpunkt der Arbeit.

Grundvoraussetzung für die Aufnahme in eine Trainingswohnung ist die Bereitschaft der Heranwachsenden, sich auf die Betreuung einzulassen sowie die Motivation zur konstruktiven Mitarbeit

Gesetzliche Grundlagen sind: § 27 SGB VIII Voraussetzung einer erzieherischen Hilfe in Verbindung mit § 34 / § 36 SGB VIII Hilfeplanung / § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige. Die Stärkung der vorhandenen Ressourcen steht hierbei ebenso im Vordergrund, wie das Erfahren und Erproben von Praktiken des "Einlebens und Erwachsenwerdens" in einer fremden Gesellschaft und der Spracherwerb.

Die Betreuung in den Trainingswohnungen findet in der Regel zu den Zeiten statt, in denen es sinnvoll und notwendig ist. Das kann individuell sehr unterschiedlich sein. Von Anfang an orientiert sich die Betreuung an der Alltagsrealität. Während des gesamten Unterbringungszeitraumes stehen die Mitarbeiter/innen im Austausch mit den gesetzlichen Vertretern (Vormund / Vormünderin, Eltern...) und dem zuständigen Jugendamt. Gesetzliche Grundlagen sind: § 27, 34, 41

### **Lage und Ausstattung**

Die Trainingswohnungen liegen in guter Lage von Gelsenkirchen-Horst. Fußläufig ist der Schlosspark von Schloss Horst und der Einkaufsstraße zu erreichen. Der Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz ist gut. Bus- und Bahnhaltestellen sind in der näheren Umgebung vorhanden.

Das Erdgeschoss des Wohnhauses bietet viel Platz für Gemeinschaft. Hier befindet sich unser sozialer Gruppenraum. Dieser kann von den Jugendlichen im Trainingswohnen auch vollständig von den frühen Morgenstunden bis zu den späten Abendstunden genutzt werden und ist durch eine stetige Betreuungsperson besetzt. Dieses zusätzliche Angebot schafft Platz für weitere Begegnungen unterschiedlicher Herkunftsländer. Zudem finden im sozialen Gruppenraum täglich Angebote im Bereich der Verselbständigung/Freizeitpädagogik statt

Das Wohnhaus verfügt über drei Etagen  
Hier können die Jugendlichen in einer einzelnen Trainingswohnung, als auch Wohngemeinschaften(zu zweit)betreut werden

Der Garten an unserem Haus bietet weitere Möglichkeiten. Hier wird gerne Fußball, Badminton oder Cricket gespielt und gemeinsam gegrillt. Zudem besteht die Möglichkeit sich Fahrräder auszuleihen um in den angrenzenden Park zu fahren oder Besorgungen aus dem unmittelbaren Zentrum von Gelsenkirchen Horst zu erledigen.

### **4. Aufnahme**

Die Aufnahme in die „Trainingswohnung“ erfolgt entweder aus der Regelwohngruppe in Gelsenkirchen oder direkt durch eine Anfrage von außen, wenn die Indikatoren hierzu gegeben sind. Eine Klärung erfolgt in Vorgesprächen. Aufgenommen werden Jugendliche, ab dem 16.Lebensjahr, die aufgrund der erschwerten Entwicklungs- und Sozialisationsbedingungen, sowie ihrer individuellen Beeinträchtigungen dieser besonderen Hilfen zur Persönlichkeitsentwicklung und der sozialen und beruflichen Integration in die Gesellschaft bedürfen. Eine Weiterbetreuung der Jugendlichen mit § 35a aus dem Wohngruppenkonzept kann nach Absprache erfolgen. Aufgenommen werden Jugendliche jeglichen Herkunftslandes und UMA.

#### **4.1 §35a-Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**

Bewusst haben wir nach den gesetzlichen Bestimmungen des SGBVIII den Paragraphen §35a in unsere Konzeption des Trainingswohnen aufgenommen. Eine zentrale Aufgabe unserem Projekt besteht darin, gewachsene Beziehungen und Bindungen der Jugendlichen aufrecht zu erhalten. Für uns bedeutet Beziehungskontinuität positive und nachhaltige Entwicklung. Dies gilt vor allem auch dann, wenn im pädagogischen Prozess deutlich wird, dass bei einem Jugendlichen eine Beeinträchtigung seiner Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu erwarten ist und der Jugendliche gemäß §35a SGB VIII eingegliedert wird. Hier gilt es weiterhin Verantwortung zu übernehmen und Voraussetzungen zu schaffen, den Jugendlichen auch weiterhin positiv zu fördern. Wir haben den Anspruch, dass jeder Jugendliche, auch wenn es seelisch behindert, von seelischer Behinderung bedroht ist, oder unter seelischer und körperlicher Gesundheit leidet ,zu ermöglichen, vollständig und gleichberechtigt an allen Gesellschaftlichen Prozessen teilzunehmen. Die individuelle, bedarfsorientierte Hilfe wird flexibel der Entwicklung der Bewohner angepasst. Ziel ist es für die Betroffenen, deren Familien und deren sonstigen sozialen Bezüge Voraussetzungen zu schaffen ,die es ermöglichen, neue Kommunikations- und Verhaltensmuster zu erlernen .Dazu gehört zunächst das einordnen des Krankheitsbildes sowie das Verstehen, warum der Betroffene ein nicht erwünschtes Verhalten zeigt.

#### **5. Förderziele**

Die Förderziele ergeben sich grundsätzlich in Anknüpfung an den Entwicklungs- und Verhaltenszustand unter anderem auch durch vorliegende Anamnesen bzw. Empfehlungen. →

- altersentsprechende Reifung
- Entwicklung einer individuellen Lebensplanung
- Verselbstständigung, hin zu einer eigenständigen Lebensführung
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichen Bereich
- Verantwortungsvoller Umgang mit Finanzen
- Umgang mit Emotionen, Aggressionen
- Planung und Realisierung von schulischen und/oder beruflichen Perspektiven
- Bewältigung persönlicher Krisen
- Schaffung, Entwicklung und Pflege von sozialen Beziehungen (soziales Netzwerk)
- Anleitung zu sinnvoller Freizeitgestaltung
- Auseinandersetzung mit Rechten und Pflichten als Staatsbürger
- Befähigung zur Integration in eine Folgemaßnahme mit geringerer Betreuungsdichte
- Entlassung in die Selbständigkeit
- Kompetenz in Behördenangelegenheiten
- Verantwortungsvoller Umgang mit der eigenen Gesundheit

## **6. Angebote/ Methoden/ Techniken**

Fortführung der individuellen Förderplanung und pädagogischen Prozesse aus der Regelwohngruppe, wie Wochenplan und Tagesstruktur. Besondere Schwerpunkte werden nun auf folgende Angebote, Methoden und Techniken gelegt:

- Pädagogische Situationsanalyse
- Erziehungs- /Entwicklungsplanung
- Bewusst machen der eigenen Ressourcen und Förderung eigener Kompetenzen (Coaching)
- Vermittlung von Werten und Normen
- Organisation und Bewältigung des alltäglichen Lebens
- Schrittweise Verselbständigung durch unser Phasenmodell
- Erlernen und Üben von Kernkompetenzen, wie z .B Konfliktlösungsstrategien, Selbstsicherheit, Frustrationstoleranz, Anpassungsfähigkeit, soziale und kulturelle Integration, etc.
- Alltagsorientierung
- Selbstkontrolltraining für Verantwortungsbewussten Umgang bei riskantem Konsumverhalten
- Elternarbeit, Systemisches Coaching
- Ressourcenorientiertes Denken und Handeln
- Bearbeitung von Defiziten
- Verantwortlicher Umgang mit Geld
- Auseinandersetzung mit Sexualität und der Beziehung zum eigenen Körper
- Selbstversorgung im hauswirtschaftlichem Bereich
- Rollenspiel
- Elternarbeit, Familienarbeit und nach Absprache auch Familientherapie

### **6.1 "2-Phasen-Modell" / Techniken zur Verselbstständigung**

#### **Allgemeines:**

Alle Verselbständigungsphasen haben fließende Grenzen. Wer wann in welche Phase eingestuft wird, entscheiden die an der Maßnahme Beteiligten.

#### **Phase 1: Probe- und Eingewöhnungsphase**

In dieser Phase, der Probe- und Eingewöhnungsphase, die im Hilfeplan individuell festgelegt wird, hat der Jugendliche die Möglichkeit sich in seiner neuen Umgebung zu akklimatisieren. Vorrangig wird der Jugendliche sukzessiv an neue Regeln und Aufgaben herangeführt.

#### **Phase 2: Verselbständigungsphase**

In dieser Phase wird der Jugendliche in allen Bereichen eine Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben zumindest soweit erfahren, dass er weiterführende Angebote wie z .B sozialpädagogisch betreutes Wohnen, oder die Betreuung durch FLST: in der eigenen Wohnung bewältigen kann. Besondere Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit liegen in dieser Phase

- in der altersgemäßen Reifung
- im Erlernen des Umgangs mit Geldern

- in der beruflichen Sozialisation
- eigenständige Haushaltsführung
- in der Selbstversorgung
- im Einüben von angemessenen sozialen Umgangsformen

## **7. Zusammenarbeit**

Im Fokus der Zusammenarbeit mit unbegleiteten minderjährigen Ausländern steht der enge Austausch mit dem Vormund. Gerade in der ersten Zeit bedarf es eine klare Aufgabenklärung zwischen dem Vormund und der Betreuung, in der es um Vermittlung und Verständigung von Rechten, Aufenthaltsfragen, Zielen und Strukturen geht. Ferner arbeiten wir eng mit allen Behörden und Verbänden zusammen und begleiten die Jugendlichen zu allen anfallenden ausländerrechtlichen Behördengängen, z. B. zu Anhörungen bei Anträgen auf ein Aufenthaltsrecht, zur Ausländerbehörde bei der Aufenthaltsverlängerung, zum Einwohnermeldeamt oder Gesundheitsamt. Das Hilfesystem arbeitet mit allen Schulen entsprechend des Bedarfs der Jugendlichen zusammen. Insbesondere mit Förderschulen, Volkshochschulen, weiterführenden Schulen sowie Zentren zur beruflichen Förderung und Sprachschulen, sowie Ausbildungsrelevante Institutionen. Ferner kooperieren wir mit Beratungsstellen, insbesondere bei Migrationsfragen und anderen Fragestellungen. Soweit möglich, werden Ärzte und ähnliche Fachleute mit Sprachkompetenzen gesucht, die diese Kontakte vereinfachen. Die Zusammenarbeit mit Vereinen und anderen sozialen Institutionen wird gefördert und unterstützt.

## **8. Einbindung in die Institution**

Regelmäßige Fachberatungen, Teamgespräche (einmal wöchentlich) und Coachings(individuell) werden durch die pädagogische Leitung der Jugendhilfeeinrichtung gewährleistet, Fallberatungen durch externe Fachkräfte bei Bedarf durchgeführt.

## **9. Weiterführende und ergänzende Maßnahmen**

Sämtliche Angebote unseres Hauses, wie z.B. Wohnprojekte, Betreutes Wohnen sowie nachgehende ambulante Familienarbeit, können ebenfalls wahrgenommen werden. Die ausführliche Beschreibung unserer Angebote können Sie auf unserer Webseite <http://www.explicato.de> nachlesen.

## **10. Zusammenarbeit mit den Jugendämtern**

Die Aufgabenklärung mit dem örtlichen Jugendamt und insbesondere dem Vormund erfolgt in enger Abstimmung mit der Wohngruppe. Die Modalitäten für die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern ergeben sich zum einen aus dem SGB VIII und zum anderen aus Absprachen und Notwendigkeiten im Hilfeplan im einzelnen Fall.

## **11. Mitarbeitende**

Das pädagogische Team besteht aus pädagogischen Fachkräften mit einem Betreuungsschlüssel 1:2

Zudem arbeiten wir mit Dolmetschern zusammen, wenn der Bedarf dazu benötigt wird

## **12. Betreuungsrahmen**

Die Betreuung findet in der Regel von 7:00-20:00 statt. Danach folgt eine Not-Betreuung durch eine Rufbereitschaft. Jeder Jugendliche bekommt einen pädagogischen Mentor zugeteilt, der ihm zudem täglich einen zusätzlichen Betreuungsrahmen bietet

## **13. Partizipation und Beschwerde**

Das Konzept regelt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in unserer EXPLICATO Einrichtung. Ziele sind die Umsetzung der Rechte, eine Hinführung zu demokratischem Grundverständnis und die Deutlichmachung von Einflussmöglichkeiten der betreuten Kinder und Jugendlichen. Das Konzept in den Leistungsangeboten für UMA wird auf Grund der Sprachbarriere mit dem Klientel angepasst.

1) In den UMA Angeboten werden mit Hilfe eines Dolmetschers im ersten Kontakt konkrete Bereiche in der Lebensgestaltung und Hilfeplanung der Jugendlichen angesprochen. Diese Themen werden in den Jugendteams (einmal im Monat) aufgegriffen und besprochen. Bei anhaltenden Unklarheiten wird ein Dolmetscher zur Klärung hinzugezogen. Inhalte des Jugendteams können sein: - Regeln – Zusammenleben-Alltag- Wohnungsgestaltung - Mediennutzung - usw.

2) Die EXPLICATO gGmbH verfügt über die Institution einer Ombudsperson als Ansprechpartner für die Kinder und Jugendlichen. Als Vertrauensperson steht diese den Kindern und Jugendlichen in schwierigen Situationen zur Seite

3) In jeder Wohngruppe der EXPLICATO gGmbH werden die Beteiligungsrechte durch ein Plakataushang zugänglich gemacht. Bei Aufnahme wird jedes Kind über seine Beteiligungs- und Beschwerderechte aufgeklärt. Hierzu bekommt jeder Jugendliche einen Flyer, mit den notwendigen Informationen. Ferner werden die Rechte im Jugendteam besprochen und durch die Etablierung des Gruppensprecherkonzeptes nachhaltig gesichert. In den UMA Angeboten werden das Plakat und der Flyer in Arabisch, Englisch und Französisch übersetzt.

4) Jeder neue Mitarbeiter wird vor Einstellung über die Beteiligungsrechte in Kenntnis gesetzt. Als Anhang zum Arbeitsvertrag sind diese schriftlich dokumentiert und werden unterschrieben.

5) Jede Beschwerde wird der pädagogischen Leitung vorgelegt. Sollte es zu keiner Lösung kommen, besteht die Möglichkeit, dass das Kind und ein selbstgewählter Interessensvertreter (z.B. Ombudsperson, Eltern, Erzieher, o.ä.) sich mit der pädagogischen Leitung treffen, um dort gemeinsam nach einer geeigneten Lösung zu suchen. Die Dokumentation des Gesamtprozesses wird auf Wunsch allen Beteiligten zugänglich gemacht und im Beschwerdemanagement festgehalten.

6) Einmal im Jahr setzen sich die Geschäftsführung, pädagogische Leitung und Mitarbeiter zusammen und besprechen gemeinsam die Vorgänge, welche im Beschwerdemanagement dokumentiert worden sind

Aufnahmeanfragen richten sie bitte an:

Frau Sandra Pericic-Hoch

[spericic@explicato.de](mailto:spericic@explicato.de)

Tel:0172-6923763